

gesellschaft
044 835 82 40
gesellschaft@dietlikon.org

Protokollauszug vom 08.07.2025

2025-118 10.05.0 Institution, andere Gemeinden

Vereinsunterstützung; Sonderbeiträge 2026 und 2027; Zusicherung

Die Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Dietlikon. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner und Bewohnerinnen bei. Der Gemeinderat begrüsst alle Aktivitäten der Vereine, welche zur positiven Entwicklung des Dorf- und Vereinslebens beitragen. Er fördert und unterstützt deshalb die Vereine im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Das mit Gemeinderatsbeschluss 255-2016 genehmigte Beitragsreglement legt in den Artikel 7 bis 9 die Rahmenbedingungen für die Vereinsunterstützung fest. Aus Gründen der Transparenz werden die bestehenden Beschlüsse, Leistungsvereinbarungen und Verträge in diesem Beschluss zusammengefasst. Zudem werden die besonderen und ausserordentlichen Beiträge geregelt.

a) UHC Kloten-Dietlikon Jets

Am 22. August 2023 (GRB 126) hat der Gemeinderat dem UHC Kloten-Dietlikon Jets für die Jahre 2024 und 2025 einen Beitrag an die externe Hallenmiete von Fr. 16'000.- pro Jahr zugesprochen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat festgehalten, dass dieser Beitrag in Anbetracht des hohen Vereinsvermögens (Eigenkapitals) vorübergehend auch gekürzt oder gestrichen werden könnte.

Die Situation präsentiert sich aktuell wie folgt:

UHC Kloten-Dietlikon Jets <i>(Rechnungsjahr Mai bis April)</i>	2021	2022	Veränderung
Umlaufvermögen	603'960	590'906	- 2.2%
Eigenkapital	173'398	199'728	+ 15.2%
<i>Ausserordl. Ergebnis</i>	-227	-46'629	
Gewinn Total	2'068	26'330	

UHC Kloten-Dietlikon Jets <i>(Rechnungsjahr Mai bis April)</i>	2023	2024	Veränderung
Umlaufvermögen	471'739	519'678	+ 10.2%
Eigenkapital	150'776	101'952	- 32.4 %
Gewinn Total	-48'952	-48'824	

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 haben die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um Fr. 180'000.- zugenommen.

Beschluss

1. Für die Jahre 2026 und 2027 werden nachfolgende Beiträge zulasten der aufgeführten Konten bewilligt:

Empfänger	Zweck	Betrag	Grundlage	Konto	KST
Schützenverein Bettensee	Beitrag obligat. Schiessübungen	2'300	-	1405.3636.04	10003
Feuerwehrvereinigung	Beitrag Unterhalt Jeep	1'500	GR-Beschluss vom 03.11.1992	1401.3636.04	10017
Sportnetz	Beitrag Geschäftsstelle	15'000	Leistungsvereinbarung vom 18.01.2008	1005.3636.01	10027
Tennisclub Dietlikon	Rückerstattung Baurechtszins	gem. Zahlung Wa-Brü. (2'649.-)	GR-Beschluss vom 22.04.1997	1005.3636.04	10029
Kulturtreff	Betriebsbeitrag	6'000	Leistungsvereinbarung vom 04.10.2018	1005.3636.04	10037

2. Die Finanzen werden beauftragt, die Beiträge gemäss Ziffer 1 bis am 31.03.2026 bzw. 31.03.2027 auszuzahlen oder intern zu verrechnen.
3. Für die Jahre 2026 und 2027 werden nachfolgende Beiträge zulasten der aufgeführten Konten bewilligt und nach Rechnungseingang durch die Gemeindepräsidentin freigegeben:

Empfänger	Zweck	Betrag	Grundlage	Konto	KST
Gemeinde Wangen-Brüttisellen	Beitrag Sportanlage Lindenbuck (z.G. FC Brüttisellen-Dietlikon)	47'500	GV-Beschluss vom 29.11.2001 sowie GR-Beschluss 107-2023	1005.3632.11	-
Stadt Kloten	Beitrag Schiessanlage (z.G. Schützen)	20'000	GR-Beschluss 66-2013	1405.3632.00	-
UHC Kloten-Dietlikon Jets	Beitrag externe Hallenmiete	16'000	Separater GR-Beschluss	1005.3636.03	10006
Kulturtreff	Defizitbeitrag	max. 2'000	Leistungsvereinbarung vom 04.10.2018	1005.3636.04	10037
PIAZZA Club Dietlikon	Defizitbeitrag	max. 2'000	Leistungsvereinbarung vom 22.06.2021	1005.3636.04	10040

4. Folgende Vereine erhalten gemäss den separaten Leistungsvereinbarungen zusätzlich Sach- und Dienstleistungen:

Empfänger	Zweck	Grundlage	KST
Weihnachtsmarkt	Organisation und Durchführung Weihnachtsmarkt	Leistungsvereinbarung vom 07.12.2020 (GRB 261)	10039
PIAZZA Club Dietlikon	Organisation und Durchführung PIAZZA anlässlich des Dorfmarktes	Leistungsvereinbarung vom 22.06.2021 (GRB 134)	10040
gid – Gewerbe Industrie Dietlikon	Organisation und Durchführung Dorfmarkt	Leistungsvereinbarung vom 13.07.2021 (GRB 155)	-

5. Die Gemeindepräsidentin kann zulasten des Kontos 1005.3636.04 in eigener Kompetenz über folgende Beiträge verfügen:

- Jugendförderung Fr. 5'000.-
- Übrige ausserordentliche Beiträge Fr. 5'000.-

6. Dieser Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Budgetpositionen durch die Gemeindeversammlung. Bei Budgetkürzungen werden die vorstehend aufgeführten Beträge im Sinne von Art. 5 des Beitragsreglements proportional angepasst.

7. Mitteilung an:

- betroffene Vereine (mit separatem Schreiben)
- Gemeindepräsidentin
- Soziales + Gesellschaft
- RGPK (zur Information)
- Finanzen
- Liegenschaften
- TK Juni 2026 (Überprüfung)
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: